

Die Halle monatlich bei zweimonatlicher Aufstellung 3,00 Mark, vierteljährlich 8,00 Mark, durch die Post 7,50 Mark einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am liebsten, Zeitungsverhältnis unter 'Sozial-Zeitung' eingetragen. Für unentgeltlich eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Genehmigung der 'Sozial-Zeitung' gestattet. Ferner, der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abt., Nr. 1142 u. 7411, der Bezugs-Abt., Nr. 11333

# Sozial-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Die 4 Spalten 34 mm breit 100 Mal mehr oder deren Raum 20 Pf. und Reklamen die 92 mm breite 10 Millimeterzeile 90 Pf. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen in Halle an. In Halle: Postamt, 17. Ullrichstraße 32 und Markt 24. Leipzig: Konto Leipzig Nr. 4609.

Nr. 24.

Halle, Donnerstag, den 15. Januar 1920.

Einzelpreis 15 Pfg.

## Gefälschte Generalstreik = Aufforderung.

### Der Reichskanzler über den Friedensvertrag.

Die Hoffnung auf eine Milderung des Verfalls Friedens. — Die Verordnungen der Rheinland-Kommission. — Begünstigung von Hochverrätern. — Unser Dank an die Schweiz.

BRN. Zürich, 14. Jan. Der Reichskanzler gemäß dem Berliner Vertrag der Neuen Zürcher Zeitung eine Unterredung. Am Verlaufe dieses Gesprächs äußerte er sich in Hinblick auf die Ratifikation des Friedens wie folgt: „Die wollen“, erklärte er dem Vertreter des Schweizer Blattes, „die Schwere ist es gefolgt hat, diesen Frieden unter Dach und Fach zu bringen. Immer wieder kam eine neue Forderung der Entente, die neu Beratungen notwendig machte, immer wieder wurde der Augenblick der Ratifikation hinausgezögert, obwohl wir ein dringendes Interesse daran hatten, den Waffenstillstand durch Schaffung eines wirksamen Rechtszustandes abzuschließen. Nun ist der Friede da, und damit ist wenigstens

#### formell eine wichtige Etappe zurückgelegt.

Welche Stellung wir als Volk und als Regierung einnehmen wollen, wird Ihnen bekannt sein. Wir sind entschlossen, den Berliner Vertrag zu halten, so schwer er ist; wir wollen keine Ruindepolitik treiben, sondern wir wollen arbeiten; wir wollen uns also bemühen, Paragrafen für Paragrafen des Berliner Friedens inzugestehen, und das mit voller, bewusster Devotion. Wir erwarten aber auch, daß die Entente loyal ist und zu einer

#### Milderung des Verfalls Friedens

bereit sein wird, sobald sich herausstellt, daß er in dieser Form nicht durchführbar ist. Denn darüber wollen wir uns klar sein, wenn der Verfall in Vertrag Zustand vor Aufhebung in dem Geiste ausgeführt wird, in dem der Waffenstillstand gehandhabt worden ist, so bedeutet er nicht den Beginn eines Friedensaufgebens, sondern die Fortsetzung des Krieges mit politischen Mitteln — die Fortsetzung des großen Kampfes, den die Welt bisher gesehen hat. Ich vertraue, daß die Entente nach und nach einsehen und zugeben wird, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Friedensdingungen zunächst in der Praxis und dann auch in der Form zu mildern.

Allerdings sind die Verordnungen, die gerade jetzt von der hohen Inter-Alliierten Rheinland-Kommission erlassen werden sollen, um ihre eigenen Belustigungen und ihr Verhältnis zu den deutschen Behörden festzusetzen, nicht gerade dazu angelegt, diese Auffassung zu unterstützen. Tatsächlich bedeuten diese Verordnungen

#### einen einschneidenden Rückschritt

und nicht einen Fortschritt; sie lassen sich mit dem Friedensvertrag nicht vereinbaren und schaffen einen Zustand, der schlimmer ist als der bisherige, überliefern sie doch das gesamte öffentliche und private Leben der Rheinlande dem willkürlichen Ermessen der Kommission, die überall Bestimmen und einwirken kann, sobald die Sicherheit der Besatzungstruppen oder die Aufrechterhaltung der Ordnung ihrer Meinung nach erforderlich ist. Ich möchte hier nur einige Punkte herausgreifen, die Ihnen die Art, den Geist dieser Verordnungen besonders treffend illustriert. Da sind zu-

nächst Bestimmungen über das Verhältnis der interalliierten Militärbehörden zu allen deutschen Behörden und allen Personen im besetzten Gebiet: Ihren Befehlen muß überall gehorcht werden, und wenn das nicht geschieht, so können z. B. Strafen durch Entziehung der hohen Kommission zurecht, oder dauernd ihres Amtes entzogen werden. Andere Reichsgesetze sind der hohen Kommission vorzulegen und können von ihr sofort oder auch später außer Kraft gesetzt werden. Die Befehlsstrukturen der Entente unterliegen einseitig allen von diesen Truppen angeordneten Maßnahmen in ihren Besetzten Gebieten, einschließlich der Militärgerichte oder Gerichtsbehörden der Truppen. Das ist

#### ein Freibrief für die rheinischen Hochverräter,

die aber noch dadurch rüchrend geschützt werden, daß gegen Einwohner der besetzten Gebiete ohne Ermächtigung der hohen Kommission wegen politischer Betätigung aus der Zeit des Waffenstillstandes keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt und keine Strafverurteilung erzwungen werden darf. Andererseits soll die hohe Kommission besorgt sein, ungeschützt wesentlichen Bestimmungen deutscher Gesetzgebung der Unterwerfung irdenbereiter Angelegenheiten sich alle beherrschenden und sonstigen Urkunden, deren Vorsehung für den Gang der Unterwerfung für notwendig erachtet wird, auszuschießen zu lassen. Das

#### Briefgeschicknis wird so gut wie aufgehoben.

Da sich die hohe Kommission das Recht vorbehält, sich Briefe und Postkarten über Art auszuschießen zu lassen, sobald es das aus irgend welchen Gründen für nötig hält. Außerdem Bürger, Deutsche, Polen, Litauer und Litauer, können nach ihrem Ermessen verhaftet und festgehalten werden. Das Verbot, öffentliche Versammlungen abzuhalten, ist nicht nur der hohen Kommission abhän-

gig, sondern auch der hohen Kommission abhän-

### Die radikale Arbeit mit Fälschungen.

Berlin, 15. Januar. (Eigene Drahtnachricht.) Hier wurde ein Antrag verteilt, der zum Generalstreik auffordert. Er trägt die Unterschrift der Berliner Gewerkschaftskommission. Wie sich herausstellte, ist diese Unterschrift gefälscht. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat bisher zu der Frage des Generalstreiks noch keine Stellung genommen. Heute um 4 Uhr tritt der Ausschuss an, um zu sehen, ob sich mit dem Generalstreik beschäftigen wird. Es wird versucht werden, alles zu tun, um einen dem Generalstreik zustimmenden Versuch zu verhindern.

### Weitere Verhandlungen in Berlin.

Berlin, 15. Januar. (Eigene Drahtnachricht.) Wie wir hören, sind heute vormittag weitere Verhandlungen stattgefunden worden. Mehrere unabhängige und kommunistische Delegierten wurden in Schutzhaft genommen. Es wurde von ihnen festgestellt, daß sie am Dienstag vor dem Reichstagsgebäude zu Ausstellungen aufgeheißelt haben.

### Selbstmord eines U-Boot-Helden.

BRN. Hamburg, 14. Januar. Der U-Bootskommandant Korvettenkapitän Morath hat sich hier vergiftet.

### Die Streiklage in Breslau.

Breslau, 15. Januar. (Eigene Drahtnachricht.) In Breslau wird in den Hauptwerkstätten gestreikt. In Wroclaw und Brodau wird der Betrieb mit Hilfe

der Technischen Röhre angesetzt erhalten. In Breslau hat der Polizeipräsident vorläufig von der Inanspruchnahme der Technischen Röhre abgesehen. Mit Hilfe des Lokomotivpersonals, das sich zur Verfügung gestellt hat, wird der Betrieb notwendig angesetzt. Der Inanspruchnahme ist vollständig, aber unregelmäßig.

### Noch keine Entscheidung über Meyers Rücktrittsgesuch.

Berlin, 15. Januar. (Eigene Drahtnachricht.) Die Entscheidung über das Rücktrittsgesuch des Reichsfinanzministers Dr. Meyer wird erst in der nächsten Woche fallen können. Es ist durchaus noch nicht gesagt, daß Dr. Meyer aus dem Amte scheidet, denn die Bayerische Volkspartei hat zwar die Arbeitsgemeinschaft mit der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung aufgehoben, aber einen Antrag, in die Opposition zu gehen, mit allen gegen die eine Stimme des Dr. Heim abgelehnt. Die Bayerische Volkspartei wird Anfang kommenden Woche in München erneut über die Lage beraten und dabei erst endgültig über ihr Ausscheiden oder das Verbleiben des Reichsfinanzministers im Reichstabinett schlichtig werden.

### Das Verfahren gegen Collaou.

BRN. Paris, 15. Januar. Collaou. Der Senat hat sich über der Gerichtsverfahren verurteilt. Collaou wurde verurteilt. Gerichtsverurteilung der Verurteilung, nach der die Eröffnung der Verhandlungen auf den 17. Februar festgesetzt wurde. Darauf wurde die Verurteilung als geschlossen erklärt.

### Die „Schärfsten Mittel“.

Der Kampf gegen die Berührung.

er. Berlin, den 15. Januar 1920.

Reichskanzler Bauer hat der Nationalversammlung und dem deutschen Volke die „schärfsten Mittel“ versprochen im weiteren Kampf gegen die Umstürzungsbewegung der Unabhängigen und Kommunisten. Unter den schärfsten Mitteln war vermutlich nicht nur das äußere militärische Machtausgebot gemeint. Das liebt sich vielmehr an der Wurzel gepackt, in seinen heimlichen Quellen vertrocknet werden. Dazu gehört eine umfassende politische Amalie Tätigkeit. Einer der ersten Schritte des Reichswehrministers Rössle im Felde des neuen Ausnahmestandes war das Verbot der beiden Zeitungen „Die Freiheit“ und „Die rote Fahne“. Als die Mütter in den kritischen Revolutionsstagen des Jahres 1919 verboten wurden, brachten es noch ein paar bürgerliche Freisprenger fertig, das Verbot im Interesse der allgemeinen Pressefreiheit zu bekämpfen. Diesmal wird wohl niemand mehr so viel falsch verstandenen Übermutismus an unehren Platz aufsetzen. Das Verbot ist zwar als notwendig, obwohl zur Strafe für das Ungeheuer, das diese beiden Zeitblätter angriffen, aber auch zur Verhütung weiteren Unheils. Und es ist nur zu wünschen, daß im ganzen Reich die bürgerlichen und spartakistischen Literatur das Handwerk gelegt wird. Sonst trifft man die eigenen Wälder und Schirmpolizei nicht. Von dieser Art gehen alle Anregungen zu Streik, Sabotage und Straßenkämpfen. In ihr arbeiten die eigentlichen Drahtzieher und Juden mit ihr auf die Massen zu wirken. In den Parlamenten und Gemeindevertretungen geben sie sich noch demokratisch und republikanisch, in den Spalten ihrer Presse aber bereits syndikalistisch und terroristisch. Eine Doppelrolle, wie es z. B. Frau Luise Zieg macht. In der Nationalversammlung ist sie hystersch auf, draußen wird geschrien, man dürfe nicht weiter verhandeln und kurz vorher soll sie am Fenster gestanden haben, mit dem Aufsteigen die Stimmenden heranziehend. Dieses Treiben ist zu unteruchen, und keine parlamentarische Immunität schützt die unabhängigen Führer vor der Verfolgung solcher geradezu verbrecherischen Taten. Die Unabhängigen müßten diesen dunklen Punkt gerne verweisen, indem sie nach dem Schuldigen fragen, der den ersten Anstoß zu dem Untergang gegeben habe. Sie hoffen, daß es vielleicht doch ein in der letzten Stunde kostlos gewordener Polizeifeldat gegeben sei, der das Maßnahmengesetz zu schnell losstritten ließ. Aber diesen Vermutungen verweigert nicht das gleichzeitige Zeugnis von Parlamentariern und Journalisten aller Parteien gegenüber, daß die Sicherheitspolizei eine geradezu unverständliche Vorgangmat walden ließ, die sie dann auch Opfer kostete. So, es stellt sich nachträglich heraus, daß ein — juristisches Gutachten, das die Sicherheitspolizei einholte, ihren Leuten an den Reichstagsparlamenten zum Verständnis wurde. Das Gutachten riet von jeder Strafverfolgung ab, weil la nach Aufhebung des Befehlsgesetzes ein Massenverfallungen und Demonstrationen auf der Straße erlaubt seien. Eine unweifellos unrichtige Ansicht. Denn wenn ein öffentliches Gebäude gegen Angriffe geschützt werden soll, hat die Polizei das Recht, die unmittelbaren Strafen zu sperren und sie bedarf dazu mehr des Befehlsgesetzes noch des neuen Ausnahmestandes. Viel wichtiger als solche in Übermaßlichkeit eingeholten Gutachten wäre jetzt eine kriminalistische Untersuchung der Verhältnisse, der unterirdisch ganz Deutschland durchzieht. Der Kanzler sprach von einer geheimen Konferenz der Unabhängigen und Kommunisten, die kürzlich in Halle stattfand. Was hatte diese für Absichten und welches war ihr Ergebnis?

Die Verhältnisse ändern sich im Reichstagsgebäude ist noch in letzter Minute verhindert worden. Wer aber schüßt die Behörden und Helfer vor Mientaten, wie wir sie im Januar und März vorigen Jahres erlebt haben? Welche Rolle spielt bei den jetzigen Vorgängen der freigelassene russische Volksgast Radek? Ist er wirklich der ruhige Berliner Gast, der nur auf den Weg durch Polen oder Dänemark wartet? Welche Rolle hat der unabhängige Abgeordnete A. B. bei dem Portal II des Reichstages während der kritischen Minuten vor dem Maßnahmengesetz gespielt? Die Regierung wird hier ungetreuen. Es genügt nicht, den Straßenhorden zu verdrängen. Die „schärfsten Mittel“ müssen sich auf eine unerbittliche Aufklärungsarbeit der politischen

